

2. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 6.12.2011 und 6.2.2018.

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.05.2019 die nachstehende Friedhofssatzung mit dem Gebührenverzeichnis beschlossen:

§ 1

§ 29 erhält folgende Fassung:

§ 29

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

Das Gebührenverzeichnis nach § 29 wird entsprechend der Anlage neu gefasst.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung und das Gebührenverzeichnis treten am 1. Juni 2019 in Kraft.

Philippsburg, den 21.05.2019

Ausfertigung

Stefan Martus
Bürgermeister

Stadt Philippsburg

Anlage zur Friedhofssatzung -Gebührenverzeichnis- Stand 1.6.2019

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand			Gebühr €
1	Verwaltungsgebühren			
1.1	Bestattungsverwaltungsgebühr pro Bestattungsfall 2.2 - 2-3			220,00
1.2	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals je Einzelgrabfläche			50,00
1.3	Zulassung der gewerbsmäßig tätigen Betriebe auf den Friedhöfen (Steinmetz, Bestatter, Gärtner usw.) jährlich			100,00
1.3.1	Einzelfall (befristete Zulassung)			50,00
1.4	Zustimmung zur Ausgrabung von Verstorbenen und Gebeinen			VwGebS
1.5	Genehmigung Umbettung			VwGebS
2	Benutzungsgebühren			
2.1	Leichenbesorgung			43,00
2.2	Bestattung			
2.21	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren			292,50
2.22	a) von Tot- und Fehlgeburten b) von Personen unter 10 Jahren			175,50
2.3	Beisetzung von Aschen			146,00
2.4	Ordnungsdienst			65,70
2.5	Nutzung Friedhofsgebäude			300,00
3	Friedhofsunterhaltungsgebühr			
3.1	Je Bestattung (Verstorbene und Aschen) 20 Jahre Ruhezeit			888,00
3.2	Je Bestattung (Kinder unter 10 Jahren/ Totgeburten/Fehlgeburten/Ungeborene) 10 Jahre Ruhezeit			444,00
			monatlich	jährlich
3.3	Reine Verlängerung und Verlängerung pro Jahr bei Zubettungen		3,70	44,40
4	Grabnutzungsgebühren			
4.1	Überlassung eines Reihengrabes für Ruhezeit			
4.1.1	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren 20 Jahre			125,20

4.1.2	Urnenreihengrab (auch gepflegt und anonym) 20 Jahre			81,20
4.2	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten für Ruhezeit			
4.2.1	Kinderwahlgrab 10 Jahre			46,80
4.2.2	Einzelwahlgrab 20 Jahre			132,00
4.2.3	Einzelwahlgrab tief 20 Jahre			177,60
4.2.4	Doppelwahlgrab 20 Jahre			280,80
4.2.5	Doppelwahlgrab tief 20 Jahre			374,40
4.2.6	Urnenwahlgrab 20 Jahre			127,20
4.2.7	Urnenwahlgrab in der Urnenwand/Urnenstele 20 Jahre			105,60
4.2.8	Zusätzliche Urne in Erdwahlgrab, Urnenwahlgrab, Urnenwand, Stele 20 Jahre			45,60
4.3	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts			
4.3.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode (20 Jahre), siehe 4.2.1 bis 4.2.8			
4.3.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer (monatlich/jährlich)			
			monatlich	jährlich
4.3.2 a	Kinderwahlgrab		0,39	4,68
4.3.2 b	Einzelwahlgrab		0,55	6,60
4.3.2 c	Einzelwahlgrab tief		0,74	8,88
4.3.2 d	Doppelwahlgrab		1,17	14,04
4.3.2 e	Doppelwahlgrab tief		1,56	18,72
4.3.2 f	Urnenwahlgrab		0,53	6,36
4.3.2 g	Urnenwahlgrab in der Urnenwand/Urnenstele		0,44	5,28
4.3.2 h	Zusätzliche Urne in Erdwahlgrab, Urnenwahlgrab, Urnenwand, Stele		0,19	2,28
5	Sonstige Leistungen			
5.1	Benutzung und Reinigung des Unfallsarges			70,00
5.2	Ausgrabung, Umbettung oder Tieferlegung, Wiederbestattung von Leichen, Gebeinen oder Urnen			
5.2.1	Umbettung Verstorbene/er (Ausgraben und Wiederbestatten innerhalb Philippsburger Friedhöfe in einem noch zu öffnenden anderen Grab) vor Ablauf der Ruhezeit			1.430,00
5.2.2	Umbettung Verstorbene/er (Ausgraben und Wiederbestatten innerhalb Philippsburger Friedhöfe in einem noch zu öffnenden anderen Grab) nach Ablauf der Ruhezeit			1.093,50
5.2.3	Umbettung einer Urne (Ausgraben und Wiederbestatten innerhalb Philippsburger			302,50

	Friedhöfe in einem noch zu öffnenden anderen Grab) vor u. nach Ablauf der Ruhezeit			
5.2.4	Ausgrabung Verstorbene/er (zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab oder in einem anderen bereits geöffneten Grab) vor Ablauf der Ruhezeit			1.013,50
5.2.5	Ausgrabung Verstorbene/er (zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbestattung im gleichen Grab oder in einem anderen bereits geöffneten Grab) nach Ablauf der Ruhezeit			673,00
5.2.6	a) Tiefergraben einer Grabstätte			73,00
	b) Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung			73,00
	b) Zuschlag zu Punkt 5.2.1 u. 5.2.2 (Tiefergraben des noch zu öffnenden anderen Grabes)			73,00
5.2.7	a) Ausgrabung einer Urne			146,00
	b) Wiederbeisetzung einer Urne			146,00
5.2.8	Wiederbestattung auswärts Verstorbene/er vor bzw. nach Ablauf der Ruhezeit			292,50
6	Zuschlag für Fundamentbalken			
6.1	Einzelwahlgrab			21,40
6.1a	Kinderwahlgrab			10,70
6.2	Doppelwahlgrab			39,60
7.	Zuschlag für Trittplatten			
7.1	Trittplatten Kindergrab			172,50
7.2	Trittplatten Einzel- und Doppelgrab			320,40
7.3	Umrandung Urnengrab			364,30
8	Zuschlag für Urnenwand, Urnenstele, anonyme Bestattung			
			monatlich	jährlich
8.1	a) Zuschlag für Urnenkammer je Ruhezeit 20 Jahre			1.101,60
	b) Zuschlag für Urnenkammer je 1 Jahr Verlängerung		4,59	55,08
8.2	Zuschlag für anonyme Bestattung (Flächenpflege, Gedenkstein)			293,40

Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der jeweiligen Fassung entsprechende Anwendung